

Unterricht/Prüfung bei einem Taifun

Wenn zwei Stunden vor Unterrichtsbeginn der „Sonderalarm“ <<特別警報>>(Tokubetsukeiho) oder die „Sturmwarnung“ <<暴風警報>> (Bofukeiho) in Osaka (Stadt) besteht, entfällt der Unterricht und/oder die Prüfung.

Achten Sie bitte **selbstständig** auf etwaige Wetterwarnungen.

Wetterinformation der Stadt Osaka: Tel. (06) 177

Sollte während einer Unterrichtseinheit ein Taifun-Alarm ausgelöst werden, so behalten wir uns das Recht vor, den laufenden Unterricht gegebenenfalls abubrechen.

Fällt der Unterricht auf Grund eines Taifuns aus, so gilt dies als höhere Gewalt und das Goethe-Institut Osaka Kyoto ist nicht dazu verpflichtet, für diese Stunden einen Ersatz zu erbringen. Wenn innerhalb eines Semesters dieser Fall allerdings gehäuft auftritt, so kann es sein, dass aus Kulanz ein Ausgleichstermin angeboten wird.

In dem Fall dessen, dass Osaka von der Sturmwarnung verschont bleibt, jedoch nicht Ihr Wohnort, so bitten wir darum, dass Sie den Unterricht mit dem Vermerk „Taifun“ absagen, da er in diesem Fall nicht als Fehlstunde gilt. Jedoch wird auch hierbei kein Ausgleich angeboten. Sie müssen den fehlenden Stoff eigenständig im Selbststudium nachholen.

Diese Regel gilt sowohl in Osaka als auch in Kyoto.